

Vergabe eines Förderpreises gemäß § 2 Abs. 1 Buchst. c der Satzung des Fördervereins

- Ausschreibung -

Ziel:

Mit der Vergabe des Förderpreises sollen herausragende und außergewöhnliche Leistungen, ein besonderer Einsatz für die Schulgemeinschaft und gesellschaftliches Engagement im schulischen Umfeld durch Schüler oder Schülergruppen gewürdigt werden.

Zeitraum:

Die zu würdigenden Leistungen beziehen sich grundsätzlich auf das jeweils aktuelle Schuljahr. Die Preisvergabe erfolgt jährlich im Rahmen der Abschlussveranstaltung der Schule.

Preise:

Es werden maximal drei Preise vergeben. Es müssen nicht alle Preise vergeben werden.

Folgende Preise werden vergeben:

- als Einzelpreis: ein Sachpreis bzw. gebundener Gutschein bis 50 Euro,
- als Gruppenpreis: Sachpreise bzw. gebundene Gutscheine bis insgesamt 100 Euro pro Gruppe oder 15 Euro pro Person,
- als Klassenpreis: ein Sachpreis bzw. Gutschein für eine besondere Aktion im Klassenverband, z. B. im Rahmen einer anstehenden Schulfahrt, bis 150 Euro.

Abgabe der Vorschläge:

Die Vorschläge sind unter Verwendung des Bewerbungsbogens des Fördervereins bis zum 31. Mai des Jahres im Schulsekretariat, z. Hd. des Fördervereins, abzugeben. Zur Fristwahrung ist der Eingangsstempel des Sekretariats maßgeblich. Die Vorschläge können durch jede Schülerin bzw. jeden Schüler oder jede Lehrerin bzw. jeden Lehrer eingebracht werden. Selbstvorschläge sind unzulässig.

Auswahlgremium:

Die Auswahl erfolgt durch den Vorstand des Fördervereins.

Auswahlkriterien:

Als gleichwertige Kriterien sind zu bewerten:

- Ungewöhnlichkeit / Herausragen der Leistung bzw. des Engagements / der Herangehensweise,
- Ausmaß des persönlichen Einsatzes und
- Wirkung des Ergebnisses.

Auswahlverfahren:

Die Vorstandssitzung findet spätestens zwei Wochen vor der Abschlussveranstaltung der Schule statt. Alle fristgerecht und ordnungsgemäß eingereichten Vorschläge werden unter Umständen mehrstufig besprochen. Jedes Vorstandsmitglied gibt für jeden eingereichten Vorschlag auf Grundlage der obigen Kriterien eine Bewertung auf Basis eines Punktesystems ab. Die Preisvergabe ist eine einzelfallbezogene Würdigung durch den Vorstand entsprechend der oben aufgeführten Kriterien. Unmittelbar befangene Vorstandsmitglieder sind vom Auswahlverfahren auszuschließen.

Veröffentlichung:

Die Preisträger werden auf der Abschlussveranstaltung der Schule bekannt gegeben und auf der Homepage des Gymnasiums im Bereich des Fördervereins veröffentlicht.